



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Über die
BA-Geschäftsstelle Süd
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--18 - Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
Meindlstr. 14
81373 München

Nicht genehmigte Baumfällungen bzw. Kronenschnitte der Deutschen Bahn AG entlang der Holzkirchner Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03577 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 15.02.2022
Az: 5.1-2022-5186-5

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet;
er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und
§ 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 18 die Landeshauptstadt München auf, von der Deutschen
Bahn AG Auskunft zu den Baumfällungen entlang der Holzkirchner Straße nördlich der
Bahngleise auf dem Weg zur Großhesseloher Brücke einzuholen.

Laut Begründung zu diesem Antrag wird vermutet, dass die Deutsche Bahn AG umfangreiche
Fällungen und Baumpflegemaßnahmen in 2020 und 2021 an der nördlichen Seite entlang der
Holzkirchner Straße ohne erforderliche Genehmigung durchgeführt habe. Eine Genehmigung
würde lediglich für die Maßnahmen an der südlichen Seite der Schienen vorliegen. Die
Bäume, an denen v.a. Kronenkappungen vorgenommen wurden, müssten wohl in den
kommenden Jahren gefällt werden, weil die Baumschnittmaßnahmen zu massiven
Wiederaustrieb, schlechten Astanbindungen und zu eindringende Fäule führen würden.

Abteilung
Telefon: (089) 233 –
Telefax: (089) 233 –
Bayerstraße 28a, 80335 München

Die betroffenen Flächen nördlich der Bahnlinie München-Holzkirchen liegen im Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung. Aus diesem Grund ist das Referat für Klima- und Umweltschutz für die Beantwortung zuständig.

Bevor ich Ihre Fragen im Einzelnen beantworte, möchte ich voranstellen, dass im Februar 2020 ein Ortstermin mit den zuständigen Mitarbeitern der Bahn stattgefunden hat, um die Bäume in dem Bereich in Augenschein zu nehmen. Bei diesem Treffen ging es vorrangig um die Bäume südlich der Bahnlinie, deren Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet war und die eine akute Gefahr für die Bahnlinie darstellten. Zudem wurde über die Notwendigkeit von Maßnahmen im nördlich gelegenen Wäldchen gesprochen. Die Mitarbeiter der DB AG wurden mündlich und schriftlich darauf hingewiesen, dass dort Landschaftsschutzgebiet sei und für die geplanten Maßnahmen eine Genehmigung erforderlich sei. Ein weiterer Termin im Herbst/Winter 2020 war vorgesehen, um die Maßnahmen vorab zu besprechen. Dieser Termin kam leider nicht zustande. Die untere Naturschutzbehörde hat durch eine Bürgermeldung von den Arbeiten vor Ort erfahren, diese waren zu dem Zeitpunkt der Meldung aber bereits zu ca. 90 % abgeschlossen.

Die in Ihrem Antrag gestellten Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Bäume wurden in den Jahren 2020 und 2021 entlang der Holzkirchner Straße gefällt bzw. an wie vielen Bäumen wurden Kronenkappungen durchgeführt?

Im Februar 2020 wurden auf der Südseite der Bahnlinie 38 Bäume gefällt. Hierbei handelte es sich um Eschen, die bereits sehr stark vom Eschentriebsterben betroffen waren und innerhalb der Rückschnittszone¹ 6 -10 m der Bahnlinie lagen. Die Bäume waren nicht mehr verkehrssicher, teilweise sogar Gefahrenbäume und mussten zeitnah gefällt werden. Die Bäume in diesem Bereich unterlagen keiner naturschutzrechtlichen Schutzverordnung. Deshalb durften sie ohne Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde entfernt werden.

Nördlich der Bahnlinie wurden im Landschaftsschutzgebiet ca. 20 Bäume gefällt und 15 Bäume gekappt. Bei den gefällten Bäumen handelte es sich wiederum größtenteils um Eschen, bei den gekappten Bäumen fast ausschließlich um Buchen. Auch bei diesen Bäumen war laut Fachgutachter der DB AG die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Die Bäume in diesem Bereich befanden sich teils noch in der Rückschnittszone bzw. in der sogenannten Stabilisierungszone². Zudem waren noch einige Bäume in der unmittelbaren Nähe der Straßen- und Wegebereiche und stellten

- 1 Als Rückschnittszone ist ein sicherheitsrelevanter Bereich definiert, in dem im Abstand von mind.6 m zur rechten und linken Seite der Gleismitte möglichst kein Baumbewuchs sein sollte.
- 2 Die Stabilisierungszone grenzt an die Rückschnittszone an und beträgt mind. eine Baumlänge. Hier soll der Baumbestand so gesichert und gepflegt werden, dass Gefahren für den Bahnbetrieb minimiert werden.

hier eine Gefahr für den Straßenverkehr, für Spaziergänger*innen und Radfahrer*innen dar.

2. Wie viele Fällungen bzw. Kronenkappungen wurden genehmigt?

Wie bereits oben erwähnt, wurden die Fällungen für den südlichen Teil mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen, eine Genehmigung für die Bäume war hier jedoch nicht erforderlich. Die Maßnahmen im nördlichen Teil wurden ohne die erforderliche Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

3. Weshalb kam es zu nicht genehmigten Fällungen oder Kronenkappungen?

Der Grund für die versäumte Beantragung der landschaftsschutzrechtlichen Erlaubnis ist uns nicht bekannt.

4. Wurde eine Analyse des Waldstückes durchgeführt oder nur eine Einzelbetrachtung der Bäume?

Die Gutachter*innen der Deutschen Bahn AG haben eine Einzelbaumbetrachtung durchgeführt und für jeden Einzelbaum die erforderlichen Maßnahmen ermittelt. Dabei wurden aber die Gesichtspunkte des Gesamtbestandes im Hinblick auf Stabilität und Weiterentwicklung nicht gesondert betrachtet. Deshalb hat die untere Naturschutzbehörde darauf hingewiesen, dass aus fachlicher Sicht in einem solchen Fall eine Einzelbaumbetrachtung nicht zielführend ist.

5. Welche Konsequenzen haben nicht genehmigte Fällungen oder Kronenkappungen für die Deutsche Bahn AG?

Wenn eine Genehmigung für die Maßnahmen beantragt worden wäre, hätte die untere Naturschutzbehörde diese wegen der Schadsymptome an den Bäumen und der berechtigten Sicherheitsanforderungen für den Verkehr auch erteilen müssen.

Es handelt sich insofern lediglich um einen Formalverstoß. Deshalb hat die untere Naturschutzbehörde keine weiteren Schritte eingeleitet.

Die Deutsche Bahn AG hat jedoch zugesichert, dass künftig in diesen Fällen auch bei Verkehrssicherungspflichten nur in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde gehandelt wird.

6. Wird beabsichtigt nicht genehmigte Fällungen auf Kosten der Deutschen Bahn AG aufforsten zu lassen?

Eine Wiederaufforstung ist derzeit nicht geplant, da sich vor Ort der Bestand sehr gut verjüngt und sich aufgrund der durch die Fällungen geschaffenen Auflichtungen vorhandene und neue Jungbäume gut entwickeln können. Zur Erzielung von auf Dauer möglichst standfesten Waldbeständen wird mittelfristig (in etwa 5-10 Jahren) ein erster Pflegeeingriff erforderlich. Dieser kann dann dazu beitragen die Bahnlinie vorausschauend von überhängendem Bewuchs freizuhalten. Wir gehen davon aus,

dass seitens der Unterhaltsverantwortlichen der DB AG eine fachgerechte Bestandskontrolle und -pflege etabliert wird und zukünftig die erforderlichen naturschutzrechtlichen Erlaubnisse eingeholt werden.

Für evt. weitere Fragen steht Ihnen gerne mein Mitarbeiter des Sachgebiets RKU-III-2 unter der Telefon-Nummer 0 89 / 2 33 – 26538 oder via E-Mail unter naturschutz.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03577 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 15.02.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i. V.
Boris Schwartz
stellv. Referent